

Die FDP zur Streumunitio

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **86 (2011)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-716798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die FDP zur Streumunition

Die Vernehmlassung der FDP zur Streumunition: «FDP. Die Liberalen ist grundsätzlich einverstanden, dass aus humanitären Gründen eine weitgehende Ächtung der Streumunition angestrebt werden sollte. In asymmetrischen Konflikten sind viele unschuldige zivile Opfer, auch bei Kindern und Frauen, zu beklagen. Um solches Leid zu verhindern, wurde einerseits das Übereinkommen über Personenminen 1997 in Kraft gesetzt, andererseits das Übereinkommen über Streumunition ausgearbeitet.

Offene Fragen

Vor diesem Hintergrund unterstützt die FDP grundsätzlich die Bemühungen zur Weiterentwicklung und Stärkung des humanitären Völkerrechtes zum Schutz der Zivilbevölkerung und ist auch bereit, das in der Vernehmlassung stehende Übereinkommen zu ratifizieren. Dies aber nicht sofort und nicht ohne zwingend zu berücksichtigende Vorbehalte.

Gestützt auf den sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrates muss die Schweizer Armee trotz asymmetrischen Bedrohungen nach wie vor auch für den Verteidigungsfall gerüstet sein. Mit einem Verbot der Streumunition wird die Schweizer Armee eines sehr effizienten Abwehrmittels im Falle «der Abwehr eines militärischen Angriffs» beraubt. Der erläuternde Bericht bestätigt im weiteren, dass hier eine Fähigkeitslücke vorliegt, welche erst im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) beurteilt werden soll.

In diesem Zusammenhang fordert die FDP den Bundesrat auf, die wichtige Frage zu beantworten, wie die Schweizer Armee nach einem Verbot der Streumunition die Fähigkeit zur Bekämpfung von Flächenzielen erhalten kann und gleichzeitig das Potenzial einer Gefährdung der Zivilbevölkerung und eigener Truppen reduziert. Bevor



Moderne ausländische Artilleriemunition.

der Bundesrat auf diese Frage keine überzeugende Antwort hat, kann die FDP einer Ratifikation nicht zustimmen.

Der Besitz von Streumunition stellt bei einer rein zur eigenen Verteidigung aufgestellten Armee keine eigentliche internationale Gefahr dar. Eine Verschiebung des Problems einer effizienten Verteidigungsfähigkeit auf unbestimmte Zeit ist für die FDP nicht akzeptabel. Aus diesem Grund ist zur Wahrung einer glaubwürdigen Selbstverteidigungsfähigkeit das Denken und das Üben mit Simulatoren für den Einsatz der modernen Kanistermunition für die Abwehr eines militärischen Angriffs nicht einzuschränken.

Kritik am Bundesrat

Die FDP fordert deshalb den Verzicht auf eine Anpassung der militärischen Reglemente und der elektronischen Ausbildungsanlagen. Weiter kritisiert die FDP, dass der Bundesrat nicht aufzeigt, wie die Ratifikation des Übereinkommens durch die Schweiz zu einer Reduzierung der von der Streumunition ausgehenden Gefahren beiträgt. Die am Prozess zum Übereinkommen beteiligten Staaten (Nutzer, Produzenten und Bevorrater) halten nur ca. 10% der weltweiten Bestände.

Die weltweit wichtigsten Produzenten und Anwender von Streubomben – die USA, Israel, China, Russland, Indien und Pakistan – nahmen an der Erarbeitung des Übereinkommens nicht teil. In diesem Zusammenhang vermisst die FDP Argumente, wie andere Staaten davon überzeugt werden können, das Abkommen zu ratifizieren, wenn diese die Wahrung von militärischen Sicherheitsinteressen, Herstellerinteressen oder finanziellen Belastungen

höher gewichten als die Ziele des Übereinkommens.

Unsauber geklärt

Ausserdem ist die FDP. Die Liberalen der Auffassung, dass die finanziellen Auswirkungen der Vernichtung der Streumunition (Ziffer 7.2 des erläuternden Berichtes) nicht oder nur unsauber erklärt werden. Insbesondere ist für die FDP nicht nachvollziehbar, weshalb bei den Varianten für die Vernichtung der Streumunitionsbestände die Möglichkeit der Vernichtung der Munition zu ihren jeweiligen Verfalldaten nicht berücksichtigt wurde.

Diese Variante verursacht keine ausserordentlichen Entsorgungskosten zu Lasten des Budgets des VBS. Auch die finanziellen Auswirkungen aufgrund der Änderungen an den elektronischen Ausbildungsanlagen werden aus der Sicht der FDP falsch eingeschätzt; insbesondere dass «die Änderungen an elektronischen Anlagen im Rahmen von periodischen Wartungs- und Änderungsaktionen vorgenommen werden können und deren Finanzierung über die jährlichen Betriebskredite erfolge; zusätzliche finanzielle Mittel dürften dazu nicht notwendig sein.

Finnland lehnt ab

Die FDP. Die Liberalen ist der Auffassung, dass aufgrund der angespannten Finanzsituation beim Bund und bei der Armee auf solche Ausgaben, die die eigene Verteidigungsfähigkeit unnötig einschränken, verzichtet werden muss.

Finnland, als neutrales Land, das ebenfalls der humanitären Tradition verpflichtet ist, hat aufgrund seiner besonderen Situation (es besitzt ebenfalls nur eine Verteidigungsarmee) entschieden, dem Übereinkommen nicht beizutreten, weil es auf sein legitimes Selbstverteidigungsrecht pocht und es seine glaubwürdige Verteidigungsfähigkeit nicht unnötig schwächen will.

Die FDP kann einer Ratifikation des Übereinkommens nur unter der Voraussetzung formal zustimmen, dass die oben genannten Vorbehalte vom Bundesrat bei der Ratifikation des Übereinkommens berücksichtigt werden. 

Unterschieden ist das Dokument vom Präsidenten Pellli und vom Generalsekretär Brupbacher. Zwischentitel von Redaktion.

Andere Meinungen

Für die Beibehaltung der Kanistermunition spricht sich die SVP aus; denn bei einer Vernichtung der Streumunition werde die Schweizer Artillerie viel zu stark geschwächt.

Für die Vernichtung sind neben anderen die SP, die CVP, die Grünen und der Schweizer Gewerkschaftsbund.